



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Havelland | Grünaue 9 | 14727 Premnitz

Forstamt Havelland

Ruppiner Ingenieur Kooperation
Gartenstraße 5b
16827 Alt Ruppin

Bearb.: Revierleiter Tanja Klasen
Gesch.Z.: 080-3-FoA-14-
7002/219+15#193148/2025
Hausruf: +49 33922 90202
Fax:
FoA.Havelland@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Premnitz, 16.04.2025

**Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack, OT Zootzen zum vorhabenbezogenen B-Plan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke"
Zootzen, Flur 6, Flurstücke 82 und 159**

Sehr geehrte Frau Gerth,

mit Schreiben vom 26.03.2025 haben Sie die untere Forstbehörde, hier das Forstamt Havelland, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB am o. g. Vorhaben beteiligt und um eine forstfachliche Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 2 (1) LWaldG¹ gilt jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Fläche als Wald. Nach § 2 (2) LWaldG unterliegen u. a. auch kahlgeschlagene Grundflächen, Waldblößen und Lichtungen dem Waldbegriff.

Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen und Überprüfung vor Ort ist festzustellen, dass sich im Planungsbereich Wald im Sinne des Gesetzes befindet. Eine Zuständigkeit der Forstbehörde ist somit gegeben.

Die Waldflächen sind in der Biotopkartierung des Plangebietes als Waldmäntel mit vorgelagertem Staudensaum kartiert. Eine Überplanung mit einer anderen Nutzungsart ist laut Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen. Dennoch werden die betroffenen Waldflächen im Entwurf des Flächennutzungsplanes als Fläche für Landwirtschaft oder als Sonderbaufläche Photovoltaik dargestellt.

Dienstgebäude

Grünaue 9

Telefon

14727 Premnitz

Fax

(03385) 5192191

(0331) 275484429

Die Abgrenzung der Waldflächen von anderen Nutzungsarten muss im Flächennutzungsplan eindeutig zu erkennen sein. Der Waldrand ist vollständig mit der Signatur für Wald darzustellen. Die vorgelegte Planzeichnung zur Teiländerung des FNP im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ ist entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tanja Klasen
Revierleiterin Revier Friesack

Dieses Dokument wurde am 16.04.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage: Karte mit dem Waldflächen im Plangebiet

¹ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

